



**Zusammenfassung des Umweltberichtes:**  
(Vorgaben für Festsetzungen und Maßnahmen)

**Schutzgut Landschaftsbild und Landschaftsstruktur:**

Das Landschaftsbild ändert sich "im Innern", aber nicht nach außen.  
Minimierung: Die Einordnung der Wege und Gebäude muss so erfolgen, dass das wellige Landschaftsprofil weitestgehend erhalten bleibt.  
Für den Bau der Ferienhäuser und Funktionsgebäude sind architektonische Rahmenseitungen zu treffen.  
Das geplante Feuerlöschbecken ist natürlich zu gestalten, so dass das innere Landschaftsbild eine zusätzliche Aufwertung erhält.

**Schutzgut Boden:**

Auf einer Fläche von zusätzlich 5,3 ha ist künftig eine Acker- und Waldkultur nicht mehr möglich.  
Minimierung: Herabsetzung der GFZ auf 0,25, das entspricht einer Obergrenze der Versiegelung von 1,325 ha gegenüber einer Obergrenze von 2,21 ha bei einer GRZ von 0,4. Eine Überschreitung der GRZ nach § 19 BauNVO ist im B-Plan auszuschließen.  
Die konkrete Auslegung der Regelung zum Waldabstandserlass ist im Bauleitverfahren mit der Forstbehörde abzustimmen. (Betrifft auch Versiegelung im 50m-Bereich)

**Schutzgut Grundwasser:**

Das anfallende Regenwasser ist entweder vor Ort zu versickern oder einer Brauchwassernutzung zuzuführen.

**Schutzgut oberirdische Gewässer:**

Die lokale Mehrbelastung der Gewässer Woblitzsee und Havel wird durch Campingplatzteilungen an anderen Orten mehr als kompensiert und bleibt unberücksichtigt. Die Kapazität der vorhandenen Kläranlage muss erweitert werden.

**Schutzgut Klima/Luft:**

Die betriebsbedingten Auswirkungen sind im Rahmen der Öko-Audit-Verpflichtung des Betreibers zu minimieren. Die derzeit noch vorhandene Geruchsbelastung durch die Kläranlage ist im Rahmen der technischen Umrüstung auszuschließen.

**Schutzgut Flora:**

Die Umsetzung des Stangenholzes für die Campingplatzverlängerung muss nach Landeswaldgesetz ausgeglichen werden. Die Haveltourist GmbH beantragt beim Forstamt Strelitz im Zusammenhang mit dem Antrag zur Umwandlung und Teilrodung der Waldfläche die Anerkennung des im Rahmen der Stilllegung von Zeltplätzen erfolgten Flächentausches als Ausgleich.  
Das Stangenholz ist nicht komplett abzuräumen, sondern durch Pfählung soweit aufzulockern, dass lockere Baumstrukturen zwischen der Bebauung erhalten bleiben. Dabei ist darauf zu achten, dass auch Lärchen und Fichten erhalten bleiben. Der aufgelockerte Bestand ist durch Pflanzung von Vogelbeeren (Sorbus aucuparia), Birken (Betula pendula) und einzelnen Eichen (Quercus robur) zu ergänzen.  
Durch konsequente Orientierung auf Verwendung heimischer Pflanzen und den Verzicht des Auftrens von fremden Oberböden wird das Potential der heimischen Flora aufgewertet. Nur in unmittelbar versiegeltem und befahrenem Bereich wird die Flora beseitigt bzw. geschädigt.  
Es wird vorgeschlagen, die drei Straucharten Heimischer Wacholder, Hundsrose und Besenginster auf dem gesamten Campingplatz so zahlreich zu verwenden, dass sie zu Charakterpflanzen des Ferienparks werden. Es sind aus Gründen der höheren Biodiversität keine vegetativ vermehrte Pflanzen, sondern ausschließlich Sämlingspflanzen zu verwenden.

**Schutzgut Fauna:**

Es kann prognostiziert werden, dass durch zusätzliche Erholungssuchende die als "gefährdet" eingestufte Arten kaum real gefährdet werden, da diese in Räumen leben, die unzugänglich bzw. weit genug weg von den Störquellen entfernt sind.  
Entscheidend für eine möglichst geringe Beeinträchtigung der Fauna bzw. einen Ausgleich für diese Beeinträchtigung ist das Schaffen möglichst vielseitiger begleitender naturnaher Strukturen:

- Im strukturreichen Hochwald innerhalb der Flurstücksgrenze:
  - Pflanzung von Gruppen heimischer Sträucher
  - Anlegen von geordneten Totholzhaufen
  - Anlegen von Findlingshaufen
- Im Ferienhaus- und Campingbereich:
  - Anbringen von Nistkästen und Unterschlupfmöglichkeiten für Singvögel und Fledermäuse
  - Konsequente Orientierung auf Verwendung heimischer Pflanzen

**Schutzgut Schutzgebiete und schützenswerte Lebensräume:**

Eine Beeinträchtigung von Schutzgebieten und schützenswerten Lebensräumen durch die Erweiterung ist nicht nachweisbar.

**Schutzgut Mensch:**

Bei einer Kapazitätserweiterung von 50 Campingstandplätzen und 50 Ferienhäusern wird mit einer Erhöhung der Übernachtungszahlen auf 134 % gegenüber dem Stand von 2002 gerechnet. Die Zahl der Beschäftigten steigt um die Zahl 5

**Sachgüter und kulturelles Erbe:**

Eine Beeinträchtigung durch die Erweiterung wird ausgeschlossen.

**Betriebsbedingte Auswirkungen:**

Die Kontrolle und Minimierung der betriebsbedingten Auswirkungen (Emissionen und Immissionen) im Rahmen der EU-Öko-Audit-Verordnung erreichen nach der Erweiterung eine noch größere Bedeutung und werden durch den Betreiber konsequent weitergeführt.

**Zusammenfassende Darstellung/Großräumige Bilanz von Neuanlage und Rückbau:**

Durch Erweiterung des C 34 nehmen zwar die Umweltbeeinträchtigungen dort lokal zu, in der Gesamtregion aber ist die Bilanz durch den Rückbau von mehreren kleineren Campingplätzen der Haveltourist GmbH aus der Sicht des Naturschutzes deutlich positiv. Dazu kommt, dass die Umweltauswirkungen des C 34 eine weit weniger empfindliche Natur betreffen werden, als das bei den zurückgebauten Plätzen der Fall war.

**LEGENDE**

- UNTERSUCHUNGSRAUM
- FLURSTÜCKSGRENZE
- BESTAND**
- STRASSE
- WEG
- EISENBAHNLINIE
- BRÜCKE
- MARKANTE GEBÄUDE
- WOBLITZSEE
- SONSTIGE WASSERFLÄCHEN
- CAMPINGPLATZ
- BEREICH DER BOOTSHÄUSER
- GEHÖLZSTRUKTUREN
- SCHILF

**PLANUNG**

- CAMPING- UND FERIENPARK ERWEITERUNG

**ANGABEN ZUM BESTAND UND ZUR PLANUNGSERGÄNZUNG**

- 1 CAMPINGPLATZ
- 2 CAMPING- UND FERIENPARK ERWEITERUNG
- 3 ANMELDUNG
- 4 GASTSTÄTTE
- 5 SANITÄRGEBÄUDE
- 6 SEMINARRAUM
- 7 WASSERSPORTZENTRUM
- 8 BADESTELLE
- 9 KLÄRANLAGE
- 10 JAGDHÜTTE
- 11 KANZEL



- SICHT
- UNTERSUCHUNGSRAUM

PLANGRUNDLAGEN: TOPKARTE NR. 0607-222  
TOPKARTE NR. 0608-111  
BEBAUUNGSPLAN 1/2002

**GROSS QUASSOW  
UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG**

AUFTRAGGEBER: BÜRO NIEMANN, SCHULT & PARTNER  
BERATENDE INGENIEURE  
SASSENSTRASSE 9 17235 NEUSTRELITZ

PLANUNG: GRÜNSPEKTRUM KREBBER & KREBBER  
GARTEN- UND LANDSCHAFTSPLANUNG  
IHLENFELDER STRASSE 5 17034 NEUBRANDENBURG  
TEL. 0395/4555905

GRÜNSPEKTRUM DR. VOLKER MEITZNER  
LANDSCHAFTSÖKOLOGIE  
IHLENFELDER STRASSE 5 17034 NEUBRANDENBURG  
TEL. 0395/4210268

**PLAN MASSNAHMEN  
"ERWEITERUNG DES CAMPING- UND FERIENPARKS  
HAVELBERGE AM WOBLITZSSE"**

BLATT - NR.	DATUM	MASSTAB	BEARBEITER
4	JULI 2003	1: 5000	H. KREBBER S. WEMHOFF